



10. Zur Einführung in die Fragen des öffentlichen Lebens.

Ich glaube nicht an die Gewalt, ich glaube nur an die Gerechtigkeit.

Königin Luise von Preußen.

72. Der Ursprung des Staates.

Friedrich Paulsen, System der Ethik mit einem Umriss der Staats- und Gesellschaftslehre. Stuttgart 1906, Cotta.

Das Naturrecht des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts führte die Entstehung des Staates auf Überlegung und Vertrag zurück. Die geschichtliche Betrachtungsweise, die mit dem neunzehnten Jahrhundert der abstrakt-rationalistischen auf allen Punkten gegenüberträt, hat diese Auffassung beseitigt: so wenig als Sprache und Religion gehören Staat und Recht zu den Dingen, die durch Überlegung und Willkür gemacht werden; es sind notwendige Formen des geschichtlichen Lebens und darum so alt wie der Mensch selbst. So wenig es sprachlose Menschen gegeben hat, so wenig staat- und rechtlose. Die Frage nach dem Ursprung der Sprache bedeutet nichts anderes als die Aufgabe, die geschichtlich erfahrbaren Wandlungen der Sprachen zurückzuverfolgen, soweit es möglich ist, und am Ende durch physiologisch-psychologische Konstruktion die Anknüpfung an die Formen der Symbolisierung innerer Vorgänge zu suchen, denen wir in der untermenschlichen Welt begegnen. So hier: was wir Staat nennen, war vorhanden, so lange Menschen leben, freilich in sehr verschiedener Entwicklung, entsprechend der verschiedenen Gestalt des Gesamtlebens, dessen Form oder Funktion der jedesmalige Staat ist. Die Frage nach dem Ursprung bedeutet daher auch hier nichts anderes als die Aufgabe, die Entwicklung des Staates an der Hand geschichtlicher und ethnologischer Tatsachen so weit als möglich